

Die Oberbürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen · Dezernat I · Postfach 110820 · 35353 Gießen

Berliner Platz 1
35390 Gießen

Mitglieder des Magistrats

■ Auskunft erteilt: Dietlind Grabe-Bolz
Zimmer-Nr.: 02-009
Telefon: 0641 306-1001
Telefax: 0641 306-2001
E-Mail: dietlind.grabe-bolz@giessen.de

Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Datum: 15. Juli 2015

Berichts Antrag STV/2581/2015 zur Entwicklung der Gebührenhaushalte

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bezug nehmend auf vorgenannten Berichts Antrag der Stadtverordnetenversammlung erhalten Sie beigefügten Bericht.

Mit freundlichen Grüßen



Dietlind Grabe-Bolz
Oberbürgermeisterin

Anlage

Beantwortung der Anfrage STV/2581/2015 zur Entwicklung der Gebührenhaushalte

1. Einleitung

Die im Rahmen dieser Dokumentation zu beantwortende Anfrage des Stadtverordneten der CDU-Fraktion, Herr Martin Schlicksupp, lautet:

„Der Magistrat wird geben zu berichten, wie sich die Gebührenhaushalte der Stadt Gießen seit 2009 bis 2014 entwickelt haben. Dabei ist je Jahr die Summe der Einnahmen und Ausgaben sowie die Deckungsquote anzugeben. (...)“

Der Begriff „Gebührenhaushalt“ ist gesetzlich nicht geregelt. Das Land Hessen spricht selbst von „klassischen Gebührenhaushalten“. (vgl. Ziff. 7 und 8 der Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und Handhabung der kommunalen Finanzaufsicht über Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Städte und Gemeinden, StAnz. 2010 Nr. 21, S. 1470 ff.). Mit Schreiben vom 03.03.2014 wurden ergänzende Hinweise zu diesen Leitlinien erlassen. Danach sind als "klassische Gebührenhaushalte" die Bereiche Wasser, Abwasser, Abfall, Straßenreinigung und Bestattungswesen anzusehen. Die Bereiche Wasser und Abwasser werden nicht im Haushalt der Stadt geführt. Zuständig dafür ist der Eigenbetrieb Mittelhessische Wasserbetriebe.

Die nachfolgenden Daten listen die Rechnungsergebnisse der Kostenträger der Jahre 2009 – 2014 auf. Es handelt sich dabei nicht um Zahlen aus Gebührenkalkulationen.

2. Vorgehensweise

Die Kostendeckungsgrade der aufgeführten Kostenträger für den Zeitraum 2009 bis 2014 sind folgendermaßen ermittelt worden:

- Unter „alle Erlöse“ sind alle ordentlichen und außerordentlichen Erträge sowie die Erlöse der internen Leistungsverrechnung (ILV) inkl. möglicher Gutschriften aus den Gemeinkostenumlagen zusammengetragen.
- Unter „alle Kosten“ sind alle ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen sowie die Kosten der ILV insbes. inkl. Abschreibungen, Eigenkapitalverzinsung und Belastungen aus den Gemeinkostenumlagen zusammengetragen.
- Der Kostendeckungsgrad in Prozent setzt alle Erlöse ins Verhältnis zu allen Kosten.

Die erhobenen Werte wurden dahingehend korrigiert, dass Buchungen, die andere Jahre, andere Konten oder andere Kostenträger betreffen, in den Tabellen rechnerisch richtig gestellt wurden. Solche Korrekturen sind an kursiven Zahlen zu erkennen.

3. Hausmüllentsorgung

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
alle Erlöse	-7.805.051	-7.744.247	-7.964.048	-7.749.797	-7.611.311	-7.599.937
alle Kosten	7.611.018	7.453.654	7.647.387	7.136.495	7.047.704	7.062.599
Kostendeckungsgrad	102,5%	103,9%	104,1%	108,6%	108,0%	107,6%

Die Abfallsatzung wurde per Beschluss vom 05.07.2012; STV/0989/2012 zum 01.01.2013 geändert: Es erfolgte eine Gebührensenkung. 2013 und 2014 schließt dieser Gebührenhaushalt mit einem Überschuss ab.

4. Straßenreinigung

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
alle Erlöse	-1.884.821	-1.923.578	-1.968.002	-1.984.467	-2.352.316	-2.353.755
alle Kosten	2.332.177	2.465.322	2.217.531	2.363.024	2.617.295	2.153.497
Kostendeckungsgrad	80,8%	78,0%	88,7%	84,0%	89,9%	109,3%

Die Satzung über die Reinigung der Straßen und Plätze in der Universitätsstadt Gießen wurde per Beschluss vom 11.10.2012; STV/0991/2012 geändert. 2013 schließt dieser Gebührenhaushalt, trotz der Anhebung der Straßenreinigungsgebühren defizitär ab. 2014 hingegen wurde ein Überschussbetrag iHv. rd. 200 T€ der Rücklage zugeführt.

5. Betrieb und Unterhaltung von Friedhöfen, Bestattungen

- Bewirtschaftet wird, neben den städtischen Friedhöfen auch der Bestattungswald.

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
alle Erlöse	-1.050.027	-1.010.897	-975.802	-952.654	-1.301.556	-1.238.917
alle Kosten	1.692.162	1.640.351	1.526.537	1.733.187	1.771.793	1.853.836
Kostendeckungsgrad	62,1%	61,6%	63,9%	55,0%	73,5%	66,8%

Die Gebühren wurden 2012 neu kalkuliert. Im Verlauf der Kalkulationsarbeiten erfolgte die Überprüfung des Stadtanteils sowie der Ansatzfähigkeit von Gemeinkostenanteilen. Die Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührenordnung wurde beschlossen am 19.12.2012; STV/1276/2012 und trat zum 01.01.2013 in Kraft. Ziel ist eine Kostendeckung von 80 %. Nach interner Leistungsverrechnung liegt der Wert für 2013 bei rd. 74 %. 2014 ist die Kostendeckungsquote wieder zurückgegangen.

Am 18.11.2014; STV/2482/2014 wurde noch die Korrektur eines Schreibfehlers in dem Gebührensatz für einen Familien- oder Freundschaftsbaum als Waldgrabstätte beschlossen (6.410 € anstatt 6.140 €).